

14.3b Vorprüfung des Einzelfalls ("A"- und "S"-Fall) gemäß Anlage 3 UVPG

1 Merkmale des Vorhabens**1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens**

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Prozentuale Ausschöpfung der Spanne zwischen unterem und oberem Prüfwert der Anlage 1 UVPG	
Geschätzte Flächeninanspruchnahme in m ²	3.293
Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in m ²	3.293
Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³	2.407
Anzahl, Größe und Höhe der Gebäude	1 WEA, 125,4 m Nabenhöhe, 199,9 m Gesamthöhe
Produktionsmengen, Kapazität, Stoffdurchsatz	5700 MW Nennleistung
Mit dem Vorhaben verbundenes Verkehrsaufkommen a) Bauphase b) Betriebsphase	a) - bis zu 200 Fahrzeuge für Stahlrohrturm; - ca. 15 bis 55 Standard- und Schwertransporte für Auf- und Abbau Kran - ca. 8 bis 11 Schwertransporte für Flügel, Maschinenhaus, Narbe - diverse Baufahrzeuge für Wegebau b) circa dreimal Service pro Jahr
Art und Umfang der eingesetzten Energie	Für Steuerung, Windnachführung, Hydraulikpumpe usw. wird elektrische Energie benötigt. bei sehr kleinen Windgeschwindigkeiten (keine Stromproduktion) wird Strom aus dem Netz bezogen. Der durchschnittliche jahresenergiebedarf einer Windenergieanlage beträgt etwa ein Tausendstel bis maximal ein halbes Hundertstel ihrer Jahresproduktion.
Sonstige Angaben	

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Bestehende Vorhaben oder Tätigkeiten	Bestandwindpark mit 64 Windenergievorhaben, drei weitere beantragte WEA im Windpark.
Zugelassene Vorhaben oder Tätigkeiten	

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Änderung an oberirdischen Gewässern oder Verlegung von Gewässern Flächen-, Volumen-, Qualitätsveränderungen	-

Einleitung in Oberflächengewässer	evtl. Einleitung von aus der Baugrube abgepumptem Grundwasser
Entnahme aus Oberflächengewässern	-
Grundwasserentnahme	evtl Grundwasserhaltung während des Fundamentbaus, aufgrund des niedrigen Grundwasserstandes von > 10 m aber unwahrscheinlich und wenn zeitlich auf wenige Wochen beschränkt.
Inanspruchnahme des Bodens durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Bodenabtrag, -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen	Versiegelung des Bodens auf 707 m ² voll durch das Fundament, auf 2.786 m ² teilversiegelung durch Wege und Kranstellfläche. Hier zusätzlich zur Teilversiegelung eine Verdichtung der unteren Bodenschichten. Gefahr von Eintrag von Schadstoffen wird während der Bauphase durch höchste Sicherheitsvorkehrungen sehr gering gehalten, bei Havarie werden sofort Maßnahmen ergriffen. Während der Betriebsphase sind Schadstoffeinträge in die Umwelt sehr unwahrscheinlich, da die Anlage über Auffangvorrichtungen für die eingesetzten Schmier- und Kühlmittel verfügt.
Veränderung von Flora, Fauna, Biotopen	Es wird intensiv genutzter Acker sowie ein schmaler Wegebegleitstreifen beansprucht. Es liegen keine seltenen Böden vor.
Veränderung des Landschaftsbildes	Das Landschaftsbild wird erheblich beeinträchtigt, das die WEA eine Gesamthöhe von 199,9 m aufweist.
Art und Menge des Wasserverbrauchs	-

1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie von Abwässern

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Art, Menge und Beschaffenheit der Abfälle	Verpackungen, Holz, Pappe, Kunststoffe bei Montage der Anlage; Öle und Fette jährlich oder fünfjährlich während Betrieb, genaue Angaben siehe Kapitel 9.
Art, Menge und Beschaffenheit der Abwässer	-
Klassifizierung der Abfälle gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz	-
Klassifizierung der Abwässer nach WHG	-
Art der vorgesehenen Entsorgung	Entsorgung über zertifizierte Entsorgungsbetriebe

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigung

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau zu den voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffen
Emissionen und Stoffeinträge in <ul style="list-style-type: none"> • Luft, • Boden, • Gewässer, • Grundwasser jeweils differenziert nach fester, flüssiger und gasförmiger Form und jeweils Art und Menge	Keine Emissionen in die Luft. Keine Stoffeinträge in Boden oder Gewässer durch Auffangvorrichtungen in der Anlage. Lediglich während der Bauphase Abgase und Staubentwicklung, jedoch zeitlich eng begrenzt, hohe Sicherheitsvorschriften um Austritt von Kraftstoffen zu vermeiden.
Art und Umfang der Emissionen von <ul style="list-style-type: none"> • Lärm • Erschütterungen (Sprengungen) • Licht • Gerüche • Elektromagnetische Felder • (Ab)Wärme • Klimarelevante Gase 	Lärmemissionen sowie Schattenwurf durch Betrieb der Anlage, genaue Angaben hierzu in Kapitel 4.5 zbd 4.6. Während der Bauphase auch LÖärm- und Staubentwicklung, dies jedoch zeitlich eng begrenzt.
Sonstige Angaben	

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Abriss, Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Art und Umfang der Lagerung, des Umgangs, der Produktion, der Nutzung oder der Beförderung von <ul style="list-style-type: none"> • gefährlichen Stoffen im Sinne der CLP-Verordnung, • wassergefährdenden Stoffen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes oder • Gefahrgütern im Sinne des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder radioaktive Stoffe 	Das Vorhaben ist nicht Störfallrelevant.
Betriebsbereiche oder Stoffe nach Art und Menge des Vorhabens, die den Vorschriften der 12. BImSchV unterliegen	-
Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Angaben zu: <ul style="list-style-type: none"> • Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalls im Sinne von § 2 Nr. 7 StörfallV • Möglichkeit, dass sich durch das Vorhaben die Eintrittswahrscheinlichkeit des Störfalls erhöht • Verschlimmerung der Folgen eines Störfalls durch das Vorhaben 	-
Sonstige Angaben zu Risiken von Störfällen Unfällen und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind	-

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Keine besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit. Hohe Sicherheitsbestimmungen während der Bauphase und der Anlagenwartung (Kapitel 7 Arbeitssicherheit). Für die Bevölkerung gehen von den Anlagen keine schädlichen Verunreinigungen aus. Es kann in den Wintermonaten zu Eisentwicklung kommen. Daher werden Warnschilder aufgestellt.

2 Standort des Vorhabens

2.1 Nutzungskriterien

bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

	Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit gegeben?)
Nutzung als Fläche für Siedlung: - Baunutzungskategorie nach BauNVO, - Tatsächliche Art und Intensität der Wohnnutzung	Errichtung der Anlage im Außenbereich innerhalb eines Windiegeungsgebiets gemäß 2. Entwurf RREP WM. Abstand zu Siedlungen mind 1000 m, Abstand zu Splittersiedlungen /Einzelhäusern mind. 800 m.
Öffentliche Nutzungen: Empfindliche Nutzungen wie z.B. Krankenhäuser, Altersheime, Schulen, Kindergärten, Kursgebiete usw.	-
Nutzung als Fläche für Erholung: Bereich mit besonderer Bedeutung für Erholung/Fremdenverkehr	-
Land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen: Flächen mit besonderer Bedeutung für die Land- oder Forstwirtschaft oder die Fischerei	intensiv landwirtschaftlich genutztes Gebiet, landwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin möglich
Nutzung für Ver- und Entsorgung, z.B.: - Altlasten, Altablagerungen, Deponien - Rohrleitungen und sonstige Leitungsanlagen - Energieerzeugungsanlagen - Gebiete für den Rohstoffabbau	keine Altlasten bekannt. Keine Gasleitung bekannt.
Nutzung für den Verkehr: - Straßenverkehrsflächen - Schienenverkehrsflächen - Flugverkehrsflächen - Wasserstraßen	Nördlich der geplanten Anlage verläuft ein Gemeindeweg, der bereits für die Zuwegung zu zahlreichen bestehenden WEA dient. 890 m nordwestlich der WEA verläuft die Gemeindestraße zwischen Kladrup und Goldenbow.
Sonstige wirtschaftliche Nutzungen: Sind in der Umgebung der Anlage andere Anlagen mit Auswirkungen auf das Gebiet vorhanden?	-
Welche Vorbelastungen sind bekannt oder zu besorgen?	es befinden sich 64 Bestandanlagen im Windpark Kladrup, drei weitere WEA sind beantragt.

Sind kumulative Wirkungen möglich (Art und Intensität)?	Durch den Zubau der neuen WEA kann es insbesondere zu einer Zusatzbelastung von Schall und Schattenwurf kommen, Hierzu wurden Gutachten angefertigt (Kapitel 4.5 und 4.6). Es kommt durch angepasste Betriebsmodi und den Einsatz von Schattenwurfmodulen zu keinen Überschreitungen der gesetzlichen Vorgaben
Sonstige Nutzungskriterien	

2.2 Qualitätskriterien

Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur (Tiere und Pflanzen) und Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsraum) des Gebietes, Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens

	Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit gegeben?)
- Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	220 m südlich der WEA befindet sich ein geschütztes Biotop (Feldgehölz). Weitere geschützte Biotope liegen in über 300 m Entfernung. Die Anlage und die Zuwegung nehmen intensiv genutzte Ackerflächen in Anspruch.
- Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt	Böden mit besonderer Funktion für den Naturhaushalt liegen nicht vor.
- Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung befinden sich nicht im Vorhabenbereich.
- Natürliche Überschwemmungsgebiete	-
- Bedeutsame Grundwasservorkommen	-
- Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	Das Vorhaben befindet sich im Landschaftsraum "Ackerlandschaft zwischen Teufelsbachtal und Wockertal" mit einer geringen bis mittleren Wertstufe. Der nächste Landschaftsbildraum mit einer hohen bis sehr hohen Wertstufe ist das Teufelsbachtal ca. 960 südwestlich der WEA 2.
- Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	-
- Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz	Die nächsten Schutzgebiete liegen in über 5 km Entfernung.
- Gebiete, die eines besonderen Schutzes gem. § 49 BImSchG i.V.m. Landesrecht unterliegen	-

2.3 Schutzkriterien

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

	Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang

2.3.1	Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 Bundesnaturschutzgesetz,	<p>Die nächsten Natura-2000 Gebiete befinden sich in 5300 m Entfernung. GGB-DE-2437-301 Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen. Das Gebiet wird charakterisiert durch buchenreiche Laubwälder mit Zwischenmooren und Moorwäldern sowie eine reich strukturierte offene Kulturlandschaft mit zahlreichen Kleingewässern, Grünlandstandorten. Im Gebiet finden sich zudem wiedervernässte Seewiesen.</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen sollen laut Datenbogen der Erhalt und die Entwicklung eines Schwerpunktraumes des Rotbauchunken- und Kammolchvorkommens sowie der Gewässer-, Offenland- und Waldlebensraumtypen sein.</p> <p>Das nächste Vogelschutzgebiet SPA DE 2437-401 "Wälder und Feldmark bei Techentin - Mestlin" stellt gemäß dem Standarddatenbogen eine abwechslungsreiche ebene bis kuppige Grundmoränenlandschaft der Weichseleiszeit mit ausgeprägten Äckern, größeren Waldkomplexen sowie eingestreuten Gewässern und Mooren dar. Güte und Bedeutung des 6,596 ha großen Gebiets liegen in der Eigenschaft als Vorkommensschwerpunkt für Rastende Kraniche im Binnenland von M-V sowie den repräsentativen Vorkommen von Anhang-I-Brutvogelarten der ahlboffenen Feldflur, größeren Laubholzbeständen und Langenhägener Seewiesen als wiedervernässter, zwischenzeitlich als Viehweide genutzter See.</p>
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz, soweit nicht bereits von Ziff. 2.3.1 erfasst,	In 5,5 km Entfernung liegt das NSG "Krummes Moor".
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 Bundesnaturschutzgesetz, soweit nicht bereits von Ziff. 2.3.1 erfasst,	-
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 Bundesnaturschutzgesetz,	-
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz,	Das Naturdenkmal "Rundes Holz" liegt ca. 650 m südlich der WEA2. Es handelt sich nach Datenblatt Nr. PCH 016 um ein Buchenaltgehölz (über 220 Jahre) mit Vorkommen von Salomonssiegel, Efeu und Waldmeister sowie Vorkommen von Greifvögeln.
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz,	
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	das nächste geschützte Biotop befindet sich in 220 m Entfernung. Es handelt sich um ein naturnahes Feldgehölz mit Eichenbestand. Weitere geschützte Biotope in der Umgebung sind mehrere Sölle in mindestens 370 m Entfernung sowie eine lückige Feldhecke in circa 282 m Entfernung.

2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes,	Im Vorhabenbereich und seiner Umgebung befinden sich keine Wasserschutzgebiete.
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Vorschriften der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	-
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,	-
2.3.11	in amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes
<p>Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geruchsstoffe (Beurteilung nach 5.4.7.1, Tab. 10 und Abb. 1 TA Luft bzw. den Immissionswerten der GIRL), - Staub und gasförmige Immissionen (Beurteilung nach TA Luft), - Geräusche (Beurteilung nach TA Lärm), - Unfallrisiko - Widersprüche zu raumordnungs- und bauplanungsrechtlichen Zielen und Maßnahmen 	<p>Während des Baus der Anlagen kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch die Baufahrzeuge und die Schwerlasttransporte. Dies ist jedoch auf wenige Wochen beschränkt. Eine erhöhte Staubbelastung ist aufgrund der Entfernung der Baustelle zur nächsten Wohnbebauung nicht zu erwarten.</p> <p>Durch den BEtrieb der Anlage kommt es zu dauerhaftem Schattenwurf und Lärmemissionen. Diese Emissionen werden in gesonderten Gutachten untersucht und es werden Maßnahmen ergriffen, um die gesetzlichen Grenzwerte nicht zu überschreiten.</p>

<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust, Zerschneidung oder Entwertung wertvoller Lebensräume, - Beeinträchtigung schutzrelevanter Tier- und Pflanzenbestände durch auftretende Immissionen, z.B. stoffliche Immissionen, Geräusche 	<p>Es kommt zu Verlust von Ackerflächen und in sehr geringem Umfang von Saumstreifen. Es handelt sich allerdings um intensiv genutzte Ackerflächen, die in der Umgebung in großem Umfang weiter zur Verfügung steht. Eingriffe in wertvollere Biotope können vermieden werden. Es werden auch keine wichtigen Teillebensräume voneinander getrennt. Als Hauptwirkung ist das Kollisionsrisiko für den Rotmilan zu nennen, der innerhalb des Prüfbereichs nach AAB M-V als Brutvogel vorkommt. Es sind daher Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die das Kollisionsrisiko stark minimieren.</p>
<p>Schutzgut Boden und Wasser</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Veränderungen der Hydrologie, Wasserbeschaffenheit und Gewässerökologie, - Flächenversiegelung - Beeinträchtigung schutzrelevanter Gebiete, wie z.B. Trinkwasserschutzgebiete durch auftretende Stoffeinträge 	<p>Es kommt zu Voll- und Teilversiegelung des Bodens, außerdem wird er im Bereich der Zuwegung und der Kranstellflächen stark verdichtet, dies führt zu weitestgehenden Verlusten der Bodenfunktionen. Diese Eingriffe sind nicht vermeidbar und müssen ausgeglichen werden. Von den Eingriffen sind keine seltenen, besonders wertvollen Bodentypen betroffen. Es handelt sich um sandige Böden mit keiner besonders hohen Bodenfruchtbarkeit.</p> <p>Das Schutzgut Wasser wird nicht erheblich beeinträchtigt, da keine Eingriffe in Gewässer oder das Grundwasser stattfinden. Ein Austreten von wassergefährdenden Stoffen ist sehr unwahrscheinlich, da sowohl während des Baus als auch des Betriebs sehr hohe Sicherheitsanforderungen vorgesehen sind. Darüber hinaus verfügen die Anlagen über Auffangvorrichtungen für den Falle eines Austritts von Wassergefährdenden Stoffen.</p>
<p>Schutzgut Luft (Klima)</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten: Überschreitung von Grenz- und Richtwerten (Stickstoffeinträge, Feinstaubbelastung, Abwärme)</p>	<p>-</p>
<p>Schutzgut Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige und schwere Eingriffe in das Landschaftsbild - Veränderungen des Charakters der Landschaft insbesondere durch das Bauwerk, die Farb- und Materialwahl der Baustoffe usw. 	<p>Es wird durch die beantragte WEA in das Landschaftsbild eingegriffen. Es handelt sich jedoch um einen Bestandwindpark mit 64 WEA, die Landschaft ist daher durch die bestehenden WEA bereits vorbelastet. Dennoch findet ein zusätzlicher Eingriff in die Landschaft statt, dieser muss ausgeglichen werden.</p>
<p>Schutzgut Sach- und Kulturgüter Beeinträchtigung wertvoller Schutzgüter</p>	<p>Es befinden sich im Umfeld der beantragten WEA keine Denkmale von überregionaler Bedeutung.</p>